

## **Amtliche Bekanntmachung**

### **Beschlüsse des Grossen Gemeinderates vom 1. Februar 2021**

---

- I.
  1. Das Budget der Stadt Winterthur über die Globalkredite und Leistungsziele der Produktegruppen in der Erfolgsrechnung für das Jahr 2021 wird genehmigt.
  2. Das Budget der Stadt Winterthur über die Ausgaben und Einnahmen in der Investitionsrechnung des Verwaltungs- und Finanzvermögens für das Jahr 2021 wird genehmigt.
  3. Der Steuerfuss der ordentlichen Gemeindesteuern wird auf 125 Prozent (2020: 122 %) der einfachen Staatssteuer festgesetzt und zusammen mit der gesetzlichen Personalsteuer (24 Franken pro Person) in sieben Raten gleichzeitig mit der Staatssteuer bezogen.
  4. Der Finanz- und Aufgabenplan (FAP) der Stadt Winterthur für die Jahre 2022 bis 2024 wird zur Kenntnis genommen.
  5. Der Stadtrat wird ermächtigt, pauschal in der Produktegruppe «Städtische Allgemeinkosten» eingestellte Positionen im definitiven Budget den Produktegruppen zu belasten.
  6. Einem Rekurs oder einem Rekurs in Stimmrechtssachen wird die aufschiebende Wirkung entzogen.
- II.
  1. Vom Bericht des Stadtrates zum Postulat F. Helg (FDP), M. Gross (SVP) und U. Glättli (GLP) betr. Verbesserung in der Darstellung von Budget und Jahresrechnung wird in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen. 2. Das Postulat wird damit als erledigt abgeschrieben.
- III. Das Postulat R. Perroulaz (FDP), B. Zäch (SP), Ch. Hartmann (SVP/PP), Z. Dähler (CVP/EDU) und M. Bänninger (EVP) betr. bauliche Verdichtung durch Aufhebung Mehrlängenzuschlag wird an den Stadtrat überwiesen.
- IV. Die Motion R. Kappeler (SP), U. Glättli (GLP), B. Huizinga (EVP) und N. Wenger (Grüne/AL) betr. Offenlegung der Finanzierung von politischen Parteien und Kampagnen wird an den Stadtrat überwiesen.
- V. Der Beschlussantrag F. Künzler (SP) betr. Ausnahme der Sonderkosten der COVID-19 Pandemie aus dem mittelfristigen Ausgleich wird sofort abgelehnt und damit als erledigt abgeschrieben.
- VI. Die Frist für die Umsetzung der Motion S. Gygax-Matter (GLP/PP), Ch. Baumann (SP), Ch. Griesser (Grüne/AL) und M. Bänninger (EVP/BDP) betr. Verkehrsberuhigung Stadthausstrasse (GGR-Nr. 2017.161) wird bis 30. Juni 2022 erstreckt.

- VII. 1. Vom Bericht des Stadtrates zum Postulat M. Sorgo (SP), R. Diener (Grüne/AL) und Y. Gruber (EVP/BDP) betr. motorisierter Verkehr in der Winterthurer Altstadt wird in ablehnendem Sinn Kenntnis genommen. 2. Das Postulat wird damit als erledigt abgeschrieben.
- VIII. Die Interpellation S. Büchi (SVP), U. Glättli (GLP) und I. Kuster (CVP/EDU) betr. attraktive Gebühren für eine attraktive Altstadt wird aufgrund der stadträtlichen Antwort als erledigt abgeschrieben.

Rechtsmittel:

- Rekurs an den Bezirksrat; Frist 30 Tage ab Publikation
- Stimmrechtsrekurs an den Bezirksrat; Frist 5 Tage ab Publikation

Winterthur, 4. Februar 2021 (Publikationsdatum)

Parlamentsdienst Winterthur

Internet: <http://gemeinderat.winterthur.ch/de/sitzung/>